

die offenbare Mißdeutung unschuldiger, ja rühmlicher Handlungen und der feindselige Ton, in dem alles gehalten war, führt zu der Vermutung, daß Haß und Leidenschaft in dieser Angelegenheit ganz allein ihr Spiel getrieben. Was für Dankelmann spricht, ist, daß er sich die Achtung und Gunst Friedrich Wilhelms I. erwarb, der sich wahrlich niemals geneigt zeigte, treulose Staatsdiener seines Schutzes zu würdigen.

Dankelmann fand keinen gnädigen Richter. Er wurde zum lebenslänglichen Arrest auf der Festung Peiz verurteilt und aller ihm gebliebenen Würden und seines Vermögens verlustig erklärt. Auch der Palast, welchen er sich am Werderschen Markt erbaut hatte, wurde ihm genommen. Von seiner neuen Bestimmung, fremden fürstlichen Personen bei Besuchen am Hofe als Wohnung zu dienen, erhielt er den Namen: das Fürstenhaus. Lange ist er den Berlinern als solches bekannt gewesen, ohne daß diese noch viel seines ersten berühmten Besitzers gedacht hätten, bis er in jüngster Zeit verschwunden ist, um einem prächtigen, industriellen Neubau Platz zu machen.

Dankelmann erkannte die ihm zur Last gelegten Vergehungen niemals an. Auch in Peiz fuhr er fort, seine Unschuld zu beteuern, und verlangte unablässig eine neue Untersuchung. 1702 wurde sie bewilligt, brachte ihm aber nur die Erleichterung, eine halbe Meile um Peiz her frische Luft schöpfen zu dürfen. In die allgemeine Amnestie, die Friedrich bei Gelegenheit seiner Krönungsfeier bewilligte, wurde er nicht eingeschlossen. Als der König 1707 in der Freude seines Herzens über die Geburt seines ersten Enkels alle Welt mit Gnadenerweisungen überhäufte, erbarmte er sich auch auf Fürbitte der Kronprinzessin seines alten Lehrers. Nach einer zehnjährigen Festungshaft gab er ihm die Freiheit wieder, mit der Einschränkung, daß er in Gottbus wohnen solle und sich der Residenz nicht weiter nähern dürfe, als auf zwei Meilen, auch einen Revers ausstelle, wegen seines Arrestes an niemand, weder gerichtlich noch außergerichtlich, Vergeltung zu üben. Aus seinem Vermögen ließ man ihm ein Jahresgehalt von 2000 Thalern zuschießen und erbot sich, ihm einen Teil desselben wiederzuerstatten, wenn er auf den andern Verzicht leisten wolle. Dankelmann war dazu bereit, doch unter der Bedingung, daß seine Unschuld anerkannt werden möge. Dies fand Anstand, und die Unterhandlung zerbrach sich. Als 1713 Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, ließ er Dankelmann freie Wahl über seinen Wohnort, rief ihn auch öfter nach Berlin und nahm seinen Rat bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch. Sein Vermögen aber gab er ihm nicht zurück. Dankelmann starb 1722, beinahe 80 Jahr alt.

69. Kurfürstin Sophie Charlotte und Leibniz.

(Die Stiftung der Akademie der Wissenschaften. 1700.)

Sophie Charlotte war die Tochter Ernst Augusts, des ersten Kurfürsten von Hannover. 1684, im 17. Jahre ihres Lebens, ward